jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/9/17 95/13/0027

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1997

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §10 Abs3;
EStG 1988 §2 Abs3 Z6;
EStG 1988 §28;
GewStG §8 Z1;

Rechtssatz

Ein Indiz gegen die Entfaltung der Tätigkeit einer gewerblichen Vermietung von Wirtschaftsgütern liegt vor, wenn der Abgabepflichtige in seiner Abgabenerklärung die Gewinnkürzung nach § 8 Z 1 Satz 2 GewStG in Anspruch nimmt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995130027.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at